

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sofortiges Ende der Impfpflicht im NÖ Landesdienst**

Viele Landsleute stehen einer Corona-Impfung skeptisch gegenüber, nicht zuletzt, weil die verwendeten Impfstoffe von der EU-Kommission lediglich eine bedingte Marktzulassung bekommen haben und keine Langzeitstudien über mögliche Nebenwirkungen der Impfung vorliegen. Sterbefälle, welche aufgrund von möglichen Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung im persönlichen Umfeld beobachtet bzw. medial bekannt werden, tragen zusätzlich zur Impfskepsis vieler unserer Landsleute bei. Diese Umstände rechtfertigen eine kritische Haltung gegenüber der Corona-Impfung und unterstreichen die Notwendigkeit der Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Bürgers, ob er sich freiwillig impfen lassen möchte.

Weder bestehende Arbeitsplätze dürfen durch einen Impfzwang gefährdet werden, noch darf die Impfung die Voraussetzung für eine Anstellung sein. Ungeimpfte Bürger, die dem Anforderungsprofil einer freien Stelle in allen Punkten entsprechen, dürfen aufgrund ihres Impfstatus nicht von vornherein abgelehnt werden. Eine Impfpflicht stellt einen Eingriff in die Menschenrechte laut Europäischer Menschenrechtskonvention dar, zu deren Achtung wir verpflichtet sind, und gefährdet die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen. Das Recht auf Freiheit und freier Erwerbsausübung darf keine Frage des Impfstatus sein.

Mittlerweile mehren sich auch aus dem Gesundheitsbereich die kritischen Stimmen. So hat sich etwa der neue Präsident der Tiroler Ärztekammer, Dr. Stefan Kastner, gegen eine Wiedereinführung der Corona-Impfpflicht ausgesprochen. Derzeit gebe es dafür keine Notwendigkeit, sagte er im Interview mit der APA. Auch die bestehenden Quarantäne-Regeln brauche es derzeit nicht mehr. Nach über zwei Jahren Pandemie sei es laut Kastner an der Zeit, eine nüchterne Sicht auf Corona zu entwickeln, der

Krisenmodus sei zu verlassen. Er habe mitunter schon den Eindruck gewonnen, dass es zu mancher Zeit auch politisch gewollt war, das Thema weiter derart medial am Köcheln zu halten, um von anderen Dingen etwas abzulenken. Eine Impfpflicht werde jedenfalls aufgrund der weitgehenden Durchseuchung auch über den Frühling und Sommer hinaus nicht nötig sein.

Trotzdem ist nach wie vor die Corona-Impfung als Kriterium für eine Anstellung beim Land Niederösterreich und in ausgegliederten Gesellschaften zwingende Voraussetzung. Die dafür Verantwortlichen, insbesondere Landeshauptfrau Mikl-Leitner, sind dringend gefordert, diese diskriminierende Maßnahme unverzüglich zu beenden und ab sofort auch wieder Menschen ohne Corona-Impfung den Eintritt in den NÖ Landesdienst zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, insbesondere Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner, wird aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, sodass der Impfstatus im Zusammenhang mit Covid-19 nicht mehr als Kriterium für eine Anstellung beim Land Niederösterreich und in ausgegliederten Gesellschaften herangezogen wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.